

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 8 gelbte Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wetz. Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 8002.

Menschenvernichtung — Menschen- erhaltung.

III.

5. Die Wohnungsfürsorge.

Im zweiten dieser Artikel haben wir aufgezeigt, wie zahlreich und wichtig die Aufgaben sind, die eine auf Menschenenerhaltung gerichtete Politik im Kinder- und Jugendschutz findet. Am Schluß wurde betont, daß eine solche Politik überall eingreifen muß, wo Volkskraft zu schützen ist. Sie muß Volkspflege im besten Sinne des Wortes treiben.

Ein sehr wichtiger Teil einer solchen ist die Wohnungsfürsorge. Die Zusammenpferkung großer Menschenmassen in den engen Räumen städtischer Mietkasernen hat neben vielen andern Schäden auch schwere gesundheitliche Nachteile für die Betroffenen zur Folge. Der menschliche Körper braucht nicht nur Nahrung, sondern vor allem auch Luft und Licht. Wer den ganzen Tag im Staub und Dunst der Fabrik gearbeitet hat, müßte nun wenigstens den Rest des Tages und die Nacht in einwandfreier Luft zubringen können. Wo soll die aber herkommen in den überfüllten Räumen an engen, sonnennarmen Höfen, wo ein großer Teil der Arbeiter wohnt und wohnen muß! Die skandalöse Bodenspekulation, die ein Schandfleck des 20. Jahrhunderts ist, treibt die Preise der Bauflächen ungemessen in die Höhe, zwingt dadurch zum Bau aufragender Mietkasernen, in denen die Menschen fünffach übereinander gedrückt werden, und zur Anlage von Höfen, die oft nur knappe Lichtschächte sind. Weiter verteuert sie die Wohnungen ins Ungemessene. Selbst in mittleren Städten muß heute der Arbeiter den fünften, vierten oder einen noch größeren Bruchteil seines Einkommens für Wohnungsmiete ausgeben, ohne doch mehr dafür zu erhalten als einige Quadratmeter Raum, wo er essen und schlafen kann.

In zahlreichen Erhebungen ist der Versuch gemacht worden, den Einfluß der Wohnung auf die Gesundheit festzustellen. Einwandfrei gelingt das jedoch nicht; vor allem deshalb nicht, weil der Einfluß der Wohnung nicht von andern Einflüssen getrennt werden kann. Der Bewohner einer kleinen, lichtarmen Wohnung hat zumeist auch weniger Einkommen und damit eine schlechtere Ernährung als der Inhaber großer, sonniger Räume. Infolgedessen ist nicht abzuschätzen, ob die Krankheitshäufigkeit oder die Sterblichkeit mehr durch die unzureichende Ernährung oder durch die ungeeignete Wohnung beeinflusst wird. Immerhin ist es bemerkenswert, daß nach einer Berliner Statistik aus dem Jahre 1885/86 die Sterblichkeit auf je 1000 Lebende bei den Bewohnern der ersten Etage 18,4, bei denen der vierten Etage 21,4 und in den Kellerwohnungen 21,1 betrug. Ähnliche Ergebnisse lieferte eine nach andern Gesichtspunkten geordnete Erhebung, die in Berlin im Jahre 1906 vorgenommen wurde. Danach starben von je 1000 Lebenden im reichen Friedrichstraßenviertel 10,51, im Arbeiterviertel „Wedding“ dagegen 19,54. Daß auch die Kindersterblichkeit dem Einfluß der Wohnung unterliegt, ist selbstverständlich. Eine allerdings ältere, Erhebung aus Leipzig gibt dafür einige bemerkenswerte Belege. Danach starben jährlich von 1000 Kindern: in Wohnungen, in denen auf jede Person mindestens ein heizbares Zimmer entfiel 11,11; in Wohnungen, in denen auf 1,5 bis 2 Personen ein heizbares Zimmer entfiel, 25,89 und in den Wohnungen, in denen nur für mehr als drei Personen ein heizbares Zimmer vorhanden war, 41,89. Diese enormen Unterschiede sind gewiß, wie schon dargelegt, nicht ausschließlich durch die Unterschiede in der Wohnung verursacht, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie dadurch mit verursacht sind.

Dieser Verwüstung der Volkskraft durch ungeeignete Wohnungen ließe sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln entgegenwirken. Die Gemeinden könnten durch Selbstkäufe und zahlreiche andre Maßnahmen die Bodenspekulation eindämmen. Sie können ferner durch entsprechende Bauordnungen der übertriebenen Ausnutzung der Baufläche entgegenwirken, durch Schaffung von guten Verkehrsmitteln ferner gelegene Gelände erschließen, durch Gewährung von Hypotheken gemeinnützige Baugenossenschaften fördern oder, was noch besser ist, preiswerte Wohnungen in eigener Regie bauen. Die Anhäufung ungeheurer Menschenmassen in den modernen Großstädten mag eine unvermeidliche Folge der kapitalistisch-industriellen Entwicklung sein, daß man aber diese Massen in ein graues, steinernes Meer begräbt, statt sie in helles, luftiges Grün zu betten, ist nur eine vermeidliche Folge unserer kapitalistisch-anarchistischen Wirtschaft. Wenn der Krieg nur einen geringen Bruchteil der sozialen Einsicht und des guten Willens auslöst, von denen die Hoffnungen unserer Tage so reichlich schwärmen, so muß er uns eine großzügige Wohnungsfürsorge als ein wirksames Mittel zur Schonung der Menschen bringen. Die Kosten dafür werden gering sein und in gar keinem Verhältnis stehen zu dem Nutzen für das Gemeinwohl, der dadurch geschaffen wird.

6. Ernährungsfürsorge.

Öffentliche Volksspeiseshallen haben wir bis jetzt in Deutschland so gut wie gar nicht. Was heute diesen Namen trägt, das sind meist Suppentüchen, in denen man sich für einige Pfennige den Magen füllen kann. Wer nicht muß, geht nicht hinein. Uns fehlen in den großstädtischen Industrievierteln schon eingerichtete Speiselokale, in denen ohne Zwang und ohne

Gewinnabsichten nahrhafte Speisen zu mäßigem Preise ausgegeben werden. Viele Tausende von Männern und Frauen, die ihr Heim in der Arbeitspause nicht erreichen können oder die keinen eigenen Haushalt führen, würden solche Einrichtungen gern benutzen. Die Ernährung breiter Volksschichten, vor allem der lebigen Arbeiterinnen, könnte dadurch wesentlich verbessert und verbilligt werden. Außerdem würde den Kneipen mancher Gast und damit dem Alkohol mancher Freund entzogen, ein Erfolg, der an sich schon hohe Anstrengungen lohnt. Eins aber ist Bedingung: keine dürftig, unbehaglich eingerichteten Abfütterungskasernen, in denen die Besucher mit der Schlüssel an der Wand stehen wie Almosenempfänger. Vor allem auch keine Wohlthatigkeitsanstalten mit Ehren Damen und hohen Protektoren, sondern saubere, freundliche, mit einem gewissen zeitgemäßen Komfort eingerichtete Räume, in denen man sich wohlfühlen kann und deren Besuch zu nichts verpflichtet.

Wir werden nach diesem Kriege viel mehr ehelose erwerbstätige Mädchen haben als bisher; diese werden es besonders dankbar begrüßen, wenn sie Stätten finden, wo sie essen und sich erholen können, ohne sogleich dem Kapital tributpflichtig zu werden. Die Kosten solcher Einrichtungen aber würden durch den Gewinn an Volkskraft und Volksgesundheit mehr als ausgeglichen werden.

7. Arbeiterschutz.

Der Arbeiterschutz bedarf dringend der Erweiterung und des Ausbaues. Gewiß sind auch auf diesem Gebiet im letzten Jahrzehnt einige Fortschritte zu verzeichnen, jedoch ist Durchgreifendes nicht geschaffen worden. Noch immer fehlt uns ein Höchstarbeitstag für Männer sowie eine nach dem Grade der Gefahr abgestufte kürzere Arbeitszeit für gesundheitsgefährliche Stützfriese und Betriebe. Der Schutz der Frauen und der jugendlichen Arbeiter ist durchaus ungenügend, und die Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze ist ebenso unzureichend wie die Bestrafung der Uebertretungen dieser Gesetze.

Durch besseren Ausbau und schärfere Ueberwachung des Arbeiterschutzes läßt sich sehr viel zur Erhaltung der Volkskraft tun. Allein bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden 1913 etwa 580 000 Unfälle angemeldet. Davon mußten rund 75 000 von den Berufsgenossenschaften entschädigt werden. Fast 6600 Personen — einschl. der Landwirtschaft mehr als 10 000 — wurden durch Unfälle getötet und fast 25 000 blieben dauernd erwerbsunfähig. Man wird es gewiß nicht möglich sein, Unfälle ganz auszuschalten. Selbst die weitestreichenden Schutzbestimmungen werden nicht verhindern, daß auf dem Schlachtfeld der Arbeit Opfer fallen. Aber die Zahl der Opfer ließe sich noch wesentlich vermindern, wenn nur alle Mittel und unter allen Umständen die Arbeiterschutz als das beste Attribut unsrer Volkswirtschaft anerkannt wird. Ohne Zweifel ist bisher mit der menschlichen Arbeitskraft zu sorglos umgegangen worden. Man darf hoffen, daß sie in Zukunft höher gewertet und besser geschützt wird; nicht etwa, weil der Krieg das soziale Gewissen geweckt hat — wer derlei glaubt, verkennt nicht nur die Wirkungen des Krieges, sondern auch die Triebkräfte unsres Wirtschaftslebens —, sondern weil der Krieg einen so großen Bruchteil unsres wertvollsten wirtschaftlichen Aktivpostens, eben der Arbeitskraft, vernichtet hat, daß man wohl oder übel den Rest wird mehr als früher schonen müssen. Die Regierung würde sehr kurzfristig und den wahren Interessen auch der Kapitalisten zuwiderhandeln, wenn sie nicht mit allen Mitteln versuchen würde, den Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft einzudämmen. Ein Mittel dazu ist der Ausbau des Arbeiterschutzes.

Enttäuschte Hoffnungen.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstag war eine Mehrheit dafür vorhanden, den Arbeitern die Altersrente schon vom 65. statt wie bisher vom 70. Lebensjahre an zu gewähren. Die Regierung widersetzte sich jedoch den dahingehenden Vorschlägen sehr entschieden; sie drohte sogar damit, an dieser Frage das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Es wurde schließlich eine halbe Verständigung erzielt, die dahin ging, daß der Reichstag auf eine sofortige Herabsetzung der Altersgrenze verzichtete, die Regierung sich dagegen verpflichtete, im Jahre 1915 „dem Reichstag die gesetzlichen Vorschläge über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen“. Diese Verpflichtung der Regierung wurde im Einführungs-gesetz zur R.-V.-D. ausdrücklich festgelegt.

Vor kurzem ist nun dem Reichstag eine Denkschrift des Bundesrats über diese Frage zugegangen. Leider bereitet sie allen Freunden einer Weiterführung unsrer Sozialpolitik eine arge Enttäuschung. Der Bundesrat hat nämlich „auf Grund der in der Denkschrift dargelegten Untersuchungen“ beschlossen, dem Reichstag „eine Aenderung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Altersgrenze zurzeit nicht zu empfehlen“.

Die Denkschrift begründet den ablehnenden Standpunkt der Regierung mit dem Ergebnis von Untersuchungen, wonach eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr ohne Erhöhung der Beiträge nicht möglich sei, wobei noch zu berücksichtigen sei, daß sich seit dem 1. Januar 1914 — dem Stichtag für die der Denkschrift zugrunde gelegten Untersuchungen — die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger gestaltet haben. Die Denkschrift führt dazu aus:

„Im Verlauf des Krieges sind die Beitragseinnahmen der Versicherungsträger erheblich zurückgegangen; nach seiner Beendigung wird unter Umständen noch längere Zeit hindurch mit niedrigeren Einnahmen als vor dem Kriege zu rechnen sein. Andererseits ist eine starke Steigerung der Leistungen zu erwarten. Zwar würden die durch den Krieg veranlaßten Invaliditätsfälle erst nach und nach in die Erscheinung treten, dagegen zeigt sich schon jetzt durch die große Zahl der Kriegstodesfälle eine bedeutende Zunahme der Belastung an Waisenrenten. Während in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1914 für 6756 Waisenfamilien Renten bewilligt wurden, erhöhten sich die Bewilligungen in der Zeit

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914	auf 9 276 Renten
„ 1. Januar „ 31. März 1915	„ 18 583 „
„ 1. April „ 30. Juni 1915	„ 26 449 „

an Waisenfamilien.

Gegenüber der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung über die Zeit des Krieges hinaus zu sichern, muß der Wunsch, einzelne Leistungen günstiger zu gestalten, zurücktreten.“

Dann wird weiter ausgeführt, daß neben dem Einfluß, den der Krieg auf die Vermögenslage der Versicherungsträger ausübt, auch seine Einwirkung auf die Finanzen des Reichs zu berücksichtigen sei. Zwar wird nach den in der Denkschrift wiedergegebenen Auszahlungen die Belastung des Reichs aus der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente geringer sein, als bei den Belastungen der Reichsversicherungsordnung angenommen wurde. Dagegen sei nicht zu übersehen, in welcher Weise das Reich infolge der durch den Krieg entstandenen Versicherungsfälle mehr belastet werden wird. Neben der hierdurch ohnehin eintretenden Erhöhung der Reichszuschüsse könnten mit Rücksicht auf die sonstige schwere Belastung des Reichs weitere Reichsmittel für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung über den von der Reichsversicherungsordnung vorgegebenen Umfang hinaus nicht bereitgestellt werden. „Da zurzeit weder eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung noch eine Mehrbelastung des Reichs mit Reichszuschuß empfohlen werden können, so könnten die verbündeten Regierungen die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr nicht befürworten.“

Einer der besten Kenner unsrer Versicherungs-gesetzgebung, Abgeordneter Mollenhuth, schreibt zu dieser Frage:

Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Gesetz. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1888 geschaffen wurde, beantragten unsre Genossen als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen, da unsre Genossen annahmen, die Altersrente werde die Regel sein, während die Invalidenrente relativ nur in wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen; 1914 liefen 1 048 993 Invaliden- und Krankenrenten und nur 84 015 Altersrenten. Würde man die Altersgrenze auf 60 Jahre festgesetzt haben, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600 000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Längere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Anerkennung der Berufsinvalidität und Herabsetzung der Invaliditäts-grenze. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Bereifungskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch wieder die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze an Bedeutung. Oft hat man die seltsamsten Entscheidungen getroffen und z. B. festgesetzt, daß ein blinder Nachtwächter und eine an beiden Beinen gelähmte Frau noch nicht invalid sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalid ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Auffassung der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter ist aber jederzeit nachweisbar.

Ende der neunziger Jahre forderte auch der Führer des Bundes der Landwirte, Pflüg, eine Herabsetzung der Altersgrenze.

Inzwischen sind in andern Staaten Altersversicherungen geschaffen. In keinem dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahren hinausgegangen; wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geliebt. Lebtgenannter Staat gibt an 55jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beantragten sowohl die Konservativen wie die Freikonserverativen im Reichstag die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Versicherung der Privatangestellten wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente gesetzt. Da Privatangestellte mit weniger als 2000 Mk. Gehalt, sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind, ist es ein unhaltbarer Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen als dem andern; zumal man bei der Bemessung der Angestelltenrente den Bezug der Alters- oder Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordnete aus den konservativen Parteien, die 1907 die Herabsetzung der

Altersgrenze beantragt hatten, stimmten, bis auf zwei, gegen den Antrag, obgleich dieser doch nur ihre Anträge verwirklichen wollte.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsvertreter behaupteten, das Reich könne den nötigen Mehraufschlag nicht tragen, und die Versicherungssträger könnten allein die Mehrbelastung nicht tragen. Man rechnete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176 655 neue Altersrentner bringen würde, wofür das Reich 8 832 750 M. und die Versicherungssträger 19 988 513 Mark auszubringen hätten. Die Versicherungssträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erträge der Beitragserhöhung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzieht, dann ist im Jahre 1912 ein Ueberschuß von 104,6 Millionen Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Millionen Mark verblieben. Ein solcher Ueberschuß gestattet sicherlich noch eine Ausgabe von rund 20 Millionen Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungssträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze ausspielt, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andre Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Die Leute im Alter von 65 bis 70 Jahren darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen herbeigeführte Verschlechterung der Geschäftslage nicht büßen lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr, von August 1914 bis 31. Juli 1915, von den Versicherungsanstalten 50 567 570 M. weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungssteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenen-Versicherung hervor. Speziell die Ausgaben für Wittwengeld und Waisenzinsen sind erheblich gestiegen. Hinzukommen wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidentente. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Lasten, die aus dem Kriege entstehen, ganz vom Reich zu tragen sind. Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragseinnahmen zurück, auch das Rentenanwartschaftsrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invalide einen Steigerungssatz von 6 Pf. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidentenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reiches jedoch auf die Versicherungssträger abgewälzt. Man erklärte, es handle sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder ausgeglichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich insgesamt auf 349 712 M. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärdienstzeit abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei sechs-wöchige Übungen. Seht sich aber Millionen Versicherte seit länger als einem Jahr zum Kriegsdienst einberufen. Wenn die Invaliden aus den Leuten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungssträger infolge der Anrechnung der Dienstwochen 12 Millionen Mark übersteigen. Daher ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40. des Invalidentenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegsklassen von den 16,5 Millionen in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslasten auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein gegenständig wirkender Ausbau gehindert. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft, wie z. B. die Seuchenbekämpfung und die medizinisch-mechanische Behandlung werden in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der Hinterbliebenen-Versicherung darf nicht gehindert werden. Viele durch den Krieg herbeigeführte Ausgaben sind nur vorübergehender Natur. Die Ausgaben für Wittwengeld werden wenige Monate nach dem Kriege auf ihren normalen Stand zurückgehen. In 15 Jahren nach dem Kriege sind auch wieder die Renten der Kriegswaisen aus dem Ausgabenetat verschwunden. Länger nachwirken werden nur die Invaliden- und Wittwenrenten. Alles das kann aber kein Grund sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu unterlassen. In den hohen Lebensaltern nimmt die Invalidität rapid zu. Von den 608 169, denen in den fünf Jahren von 1909 bis 1913 Invalidenrente bewilligt wurde, waren 306 104, also 50,3 v. H., über 60 Jahre alt. In den meisten Fällen dürften die Arbeiter, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, bereits Halbinvaliden sein. Dem Privatangehörigen wird, wenn er in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte der Durchschneidung zu erreichen vermag, Ruhegeld gegeben; die Leistungsfähigkeit des Arbeiters muß auf weniger als ein Drittel gesunken sein, bevor er Anspruch auf Invalidenrente erheben kann. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze wäre wenigstens ein Uebergang geschaffen. Wenn mit zunehmendem Alter und sinkender Arbeitsfähigkeit dem alten Arbeiter eine Rente gewährt wird, dann werden viele Arbeiter vor früherer Invalidität geschützt.

Der größte Nutzen dürfte die Landbevölkerung von einer Herabsetzung der Altersgrenze haben. Während von den über 16 Jahre alten Arbeitern 1907 nur 39,5 v. H. Landarbeiter waren, ist es in den hohen Lebensaltern genau umgekehrt. Von den Arbeitern im Alter von 60 bis 70 Jahren waren z. B. 61,7 v. H. als Landarbeiter beschäftigt und nur 38,3 v. H. als Arbeiter in der Fabrik. - Gewerbe, Handel und Verkehr tätig.

In den Bestimmungen und Berechnungen der Regierung schreibt Kollekthaus: Schon 1889, also bevor die Versicherung in Kraft trat, wurde nachgewiesen, daß sie nur zu halten sei, wenn die Beiträge ausreichten verdoppelt würden. Gehehe dies, dann sei die Versicherung, in 90 Jahren, also bis zum Jahre 1981, ein Verfall von 200 Millionen Mark anzunehmen. Die Beitragserhöhung ist nicht erfolgt, trotzdem war am Schluß des Jahres 1913 bereits ein Verfall von 2 105 491 550 M. angesetzt. Aber selbst wenn der Vermögensstand nicht so günstig wäre, dürfte die Frage, ob man den alten Leuten eine Rente gewähren soll, nicht der Entscheidung des Kalkulators überlassen bleiben. Viel angebrachter wäre es, durch eine Umfrage bei den Unternehmern festzustellen, wo noch Leute im Alter von 65 Jahren in Arbeit genommen werden können unter den Reichs-, Staats- und Gemeindevetriebern würde man viele finden, die erklären: „So alte Leute stellen wir überhaupt nicht ein!“ Da man Leute, die länger als ein halbes Jahr-

hundert gearbeitet haben, nicht als Bettler auf die Landstraße treiben kann, so bleibt nur der Ausweg, daß man ihnen Renten zahlt und den Arbeitern ermöglicht, sich den verbliebenen Rest an Arbeitskraft möglichst so lange zu erhalten, wie die Natur zuläßt.

So weit Möllersbühler. Ohne Frage sind die Gründe, die er für die Herabsetzung der Altersgrenze anführt, sehr gewichtig. Leider wird für die Mehrheit des Reichstags der Gegengrund der Regierung: Wir haben kein Geld! noch gewichtiger sein. Nach den Äußerungen der bürgerlichen Presse steht es für uns außer Frage, daß die Herabsetzung abgelehnt wird. Vielleicht wird man die Ablehnung in die Form eines Aufschubs kleiden, aber damit ist für die Arbeiter nichts gewonnen. Daß wir die Ablehnung nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft bedauern, sondern darin auch eine kurzfristige Schädigung der Gesamtinteressen des Volkes sehen, haben wir in der Artikelserie „Menschenverachtung — Menschenhaltung“ ausführlich dargelegt.

Arbeiterinnenlöhne und die Arbeitgeberzeitung.

Recht häufig wird behauptet, Frauen seien im allgemeinen anspruchsvoll. Zu anspruchsvoll Frauen sollen des öfteren die Familien ins Elend, die Männer ins Unglück gestürzt haben. Weil die Frauen zu anspruchsvoll sind, können sie auch mit ihren Einnahmen, zum Beispiel ihren Verdiensten, der Kriegsumterstützung usw. nicht aus. Wegen dieser Eigenart ziehen die Mädchen vom Lande in die Stadt, verlassen sie den Dienst und suchen andre Arbeit. Wenn es sich aber um Bemessung der Löhne für Arbeiterinnen handelt, haben Frauen auf einmal weniger Ansprüche als die Männer. Daraus leiten dann Unternehmer das Recht her, den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit weniger Lohn zu geben als den Arbeitern.

Diese Praxis ist so alt wie die Frauenerwerbsarbeit. Sie ist übernommen worden aus einer Zeit, in der Frauenarbeit fast ausschließlich im Hause und für die Häuslichkeit ausgeübt wurde. Aus einer Zeit, die eine ganze Reihe Arbeiten, die heute Industrieart sind, als Arbeiten des Einzelhaushalts und der darin tätigen Frauen kannte. Diese Tätigkeit wurde nicht in Geld umgesezt und auch nicht nach dem vollen Werte bemessen. Den Frauen wurde dadurch der Wert ihrer Arbeit nicht bewahrt. Das ist nun beinahe auch heute noch der Fall. Würden nämlich die weiblichen Arbeitskräfte wissen, um wieviel geringer als männliche Arbeitsleistung ihre Tätigkeit eingeschätzt wird, und würden sie, wo sie solche Erfahrungen machen, darüber und über die Folgen dieser Bemessung nachdenken, sie ließen sich die übliche geringere Bezahlung ihrer Arbeit nicht so ohne weiteres gefallen, wie es bis jetzt noch immer geschieht. Selbst während des Krieges, zu einer Zeit, als Arbeitskräfte knapp waren, wurden sogar in den durch Herabsetzung stark beschäftigten Betrieben Frauen noch bedeutend niedrigere Löhne geboten, als sie den Männern gezahlt wurden, an deren Stelle die weiblichen Arbeitskräfte getreten waren.

Den Unternehmern gefällt dies natürlich, und man kann es ihnen nicht einmal verdenken. Die Sache kann aber böse Folgen haben, von denen auch die Männer betroffen werden. Dies ergibt sich aus der gegenwärtigen und der nach dem Kriege zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Während des Krieges sind Frauen in großer Zahl an Plätze gestellt worden, die durch Einziehen der Männer zum Heeresdienst frei wurden. Viele von diesen kommen nicht mehr wieder. Sie haben ihr Leben draußen im Kampfe verloren. Andre haben ihre gesunden Gliedmaßen eingebüßt und sind für die frühere Tätigkeit nicht mehr verwendbar. Hunderttausende aber können zurück und sind nach wie vor auf Erwerbsarbeit angewiesen. Von diesen werden viele ihre Plätze durch Frauen besetzt finden, die ebenfalls aus Verdienen angeworben sind. Da wird dann ein Kampf um den Arbeitsplatz einsetzen. Diese Wahrscheinlichkeit ist jetzt schon vielfach Gegenstand der Erwägung geworden.

Unser Wirtschaftsleben ist nicht so gefaltet, daß eine zweckmäßige Verteilung der Arbeitskräfte nach Bedarf und eine ebensolche Verteilung der Arbeit möglich ist. Wir sind nicht einmal imstande, den Umfang des Bedarfs nach Arbeitskräften und nach Arbeit abzuschätzen zu können. Deshalb wird es leider nach dem Kriege, wenn nichts in der ersten Zeit, zu Störungen kommen, die wahrscheinlich größer sind in ihren Wirkungen schlimmer sein werden als die der wirtschaftlichen Krisen waren, deren Welt in den letzten sechs bis sieben Jahren vor Kriegsausbruch zwei erlebt haben. Ja, sie können sogar die nach Kriegsbeginn eingetretenen Störungen übersteigen.

Man werden Stimmen laut, die da verlangen, daß die Frauen, die an die Stelle eingezogener Männer getreten sind, ihre Arbeitsplätze verlassen müssen, wenn die Männer wiederkommen. Andre wieder fordern die Beibehaltung der Frauenerwerbsarbeit. Dies geschieht allerdings aus zweierlei Gründen. Ein Teil will den Frauen die dringend benötigte Erwerbsmöglichkeit lassen, ein andrer Teil will sie beibehalten wegen ihrer Billigkeit.

Man wird es nicht möglich sein, weder das eine noch das andre streng durchzuführen, auch aus verschiedenen Gründen. Schon deshalb nicht, weil die interessierten Kreise, die Arbeitnehmer sowieso wie die Arbeitgeber, die Macht dazu haben. Wo Frauenerwerbsarbeit während des Krieges nur infolge Ausschaltung der Arbeiterinnenbestimmungen durch die Kriegsgeetze vom 4. August 1914 ermöglicht wurde, wird sie mit Inkrafttreten der Schlußbestimmungen wieder verboten werden. Praktisch ist sie allerdings in den betreffenden Berufen auch dann noch nicht verboten. Anders aber steht es in den Berufen, die von den Frauen erfüllt sind. Hier wird es erst längerer Zeit bedürfen, um festzustellen, ob aus Gesundheitsgründen die Frauenerwerbsarbeit grundsätzlich weiter gestattet oder verboten werden soll. Sie von vornherein zu verbieten, wird nicht angehen, einmal, weil — wie bereits erwähnt — dies praktisch wohl nicht durchzuführen ist, dann aber auch nicht, weil eine Anzahl der beschäftigten Frauen Verdienste haben müssen und die Uebersicht nicht leicht ist, ob genügend Männer für die benötigte Arbeit vorhanden sein werden.

Man kann die Sorge verstehen, die schon jetzt beide Teile, Männer und Frauen, heftig, wenn sie an die Zukunft denken.

Wenigstens ist deshalb, daß die Vertreter der Interessen der arbeitenden Bevölkerung, die Arbeiterorganisationen, dieser Frage Beachtung schenken und sie zu lösen versuchen, ohne daß der eine Teil besonders Schaden leidet. Die Wirksamkeit der Organisationen wird freilich stark beeinträchtigt durch das schlechte Organisationsverhältnis der Arbeiter. Weil die weiblichen Arbeitskräfte in ihrer Mehrzahl bisher so wenig Interesse für die Organisation gezeigt haben, ist eine Schädigung ihrer Position nach dem Kriege leicht möglich. Die sehr sie dann aber sich selber die Schuld beizumessen haben, jetzt eine Beschäftigung in der „Deutschen Arbeiterzeitung“, dem Zentralorgan der deutschen Arbeiterverbände. Dort wurde nämlich der Beibehaltung der weiblichen Arbeitskräfte nach dem Kriege das Wort geredet, und zwar wegen ihrer Billigkeit. Dabei wird nicht etwa zugegeben, daß Frauenerwerbsarbeit zu gering entlohnt wird; im Gegenteil heißt es:

„Die sozialistische Bewegung aber, daß die Frauen, wenn sie für bestimmte Leistungen nicht den gleichen Lohn beziehen wie der Mann, zu geringem Lohn erhalten, wird in den allermeisten Fällen dahin zu werten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel Lohn erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichter Handhabung verglichen wird.“

Das ist demnach und heißt nichts andres, als daß die starke Zunahme der Frauenerwerbsarbeit, die der Krieg bewirkt hat, nach seiner Beendigung zum Nachteil der Männer führen kann, wenn dieser nicht vorhergesehen wird. Daraus können aber auch die Frauen Schaden, denn dadurch würde immer mehr Familien die Möglichkeit genommen, ohne Erwerbsarbeit der Frauen auskommen zu können, und immer mehr wären sie an der Handhabung einer Familie zu gründen.

Das können die erwerbstätigen Frauen nicht wollen. Verhindert werden aber kann es nur, wenn die weiblichen Arbeitskräfte gemeinsam mit ihren Arbeitsgenossen in den gewerkschaftlichen Organisationen die Verteilung des Erwerbseinkommens beeinflussen und als organisierte Arbeitskräfte teilhaben an dem Streben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen nach dem Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner in Bayern.

Die Angestellten und die Arbeiter der bayerischen Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post usw.) mühten seit einigen Jahren vor ihrer endgültigen Aufstellung eines Mebers unterzeichnen, in dem sie sich verpflichteten, Streikaktionen nicht anzugehen, deren Verhalten nicht genügende Sicherung dafür bietet, daß sie von dem Mittel einer Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereiche der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden. Als solche Vereinigungen wurden dann speziell genannt die freien Gewerkschaften der Metall- und der Transportarbeiter sowie der Süddeutsche Eisenbahnerverband. Die zuletzt genannte Organisation hatte, von der Regierung zu entgegen, in einer ausführlichen Eingabe an die Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie den Streik „nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Beamten der Verkehrsverwaltung“ betrachte. Dieser Ratlosigkeit mühte ihr nicht, sie wurde trotzdem mit auf die Banntafel gesetzt. Der Grund lag hauptsächlich darin, daß die bayerische Eisenbahnerorganisation gegen den Generalkommissionen der Gewerkschaften zwar nicht angeschlossen, aber doch den freien Gewerkschaften „nahestehenden Süddeutschen Verband nicht hochkommen konnte und nun bei der Zentralregierung Hilfe suchte. Diese Hilfe erhielt sie durch den erwähnten Mebers. Projekte gegen diese Beschränkung des Koalitionsrechts blieben ebenso wirkungslos wie Beschlüsse über die Begünstigung der bayerischen Eisenbahnerorganisation. Als nun im Herbst d. J. der bayerische Landtag zusammentrat, fragte die sozialdemokratische Landtagsfraktion an, ob die Regierung nicht die Erfahrungen der Kriegszeit zum Nutzen nehmen wolle, den Mebers aufzuheben. Die Angelegenheit kam zunächst in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Oktober zur Sprache. Hier gab der Ministerpräsident Graf Hertling folgende Erklärung ab:

„Die Staatsregierung muß mit aller Entschiedenheit daran festhalten, daß der Streik vom Eisenbahndienst ferngehalten werden muß. Daß es kein Streikrecht für die Eisenbahnbeamten geben kann, ist selbstverständlich, aber auch die Eisenbahnarbeiter haben keinen Anspruch darauf, sie stehen nicht unter der Gewerbeordnung, und § 152 derselben findet daher auf sie keine Anwendung. Der Streikrechts ist nur eine Form des Vollzugs. Die Staatsregierung ist nicht gewillt, unter allen Umständen an dem Mebers festzuhalten, wenn sich die Sicherung gegen Streikgefahr auf andre Weise herstellen läßt. Die Frage berührt aber nicht Bayern allein, sondern die sämtlichen deutschen Eisenbahnerverwaltungen; Bayern kann daher nicht isoliert vorgehen, sondern nur im Einverständnis mit den andern Verwaltungen. Zu diesem Zwecke ist bayerischerseits die Abhaltung einer Konferenz angeregt worden. Die Konferenz wird in den nächsten Wochen stattfinden. Sobald eine Uebersicht erzielt ist, wird die Regierung davon Mitteilung machen.“

In der Plenarsitzung des Landtags am 8. Oktober erklärte der Ministerpräsident, daß er die Interpellation erst im November beantworten werde.

Die in diesen Sätzen angelegte Sitzung ist inzwischen abgeschlossen. Ueber ihr Ergebnis sind zuverlässige und ausführliche Mitteilungen nicht gemacht worden. Fest steht jedoch, daß sie sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß der Streik in Verkehrsanstalten nicht zulässig ist. Damit war eigentlich sachlich die bayerische Meberspolitik gebilligt. Die bayerische Regierung hat jedoch den Mebers formell zurückgezogen, dafür aber in das Beamtengesetz und in die Dienstordnung für die Verkehrsanstalten folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die Teilnahme an Bestrebungen, die den staatlichen oder öffentlichen Interessen zuwiderlaufen, ist verboten; darunter fällt insbesondere die Teilnahme an Versammlungen, deren Zweck oder Bestrebungen die Gefahr eines Ausstandes herbeizuführen geeignet sind.“

Das ist im wesentlichen dasselbe, was auch der Mebers enthielt. Nur die ausdrückliche Benennung der freien Verbände der Transportarbeiter und der Metallarbeiter sowie des Verbandes des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals ist weggelassen. Dafür ist aber die unter Umständen sehr auslegungsfähige Bestimmung neu geschaffen, daß die Teilnahme an allen Bestrebungen, die „den staatlichen oder öffentlichen Interessen zuwiderlaufen“ verboten ist. Daß eine Regierung diese Bestimmung auf alle ihr irgendwie möglichen Vereinigungen anwenden kann, ist selbstverständlich! Die sozialdemokratische Fraktion verfuhr dann auch, von der Regierung eine bestimmte Erklärung darüber zu erhalten, wie sie sich speziell zu den freien Gewerkschaften stelle. Darauf gab der Ministerpräsident Graf Hertling folgende Erklärung ab:

„Ob die Teilnahme an den freien Gewerkschaften nicht den staatlichen Interessen zuwiderläuft, hängt von dem Verhalten dieser Organisationen ab. Die Regierung erwartet, daß diese Organisationen die besonderen Pflichten der Angehörigen der Verkehrsanstalten anerkennen und sich in dieser Richtung auf den Boden unserer Bestrebungen stellen. Unter diesen Voraussetzungen soll den freien Gewerkschaften nichts in den Weg gestellt werden. Das gilt auch für den Süddeutschen Eisenbahnerverband.“

Das ist mindestens sehr vorsichtig ausgedrückt. Vom Verhalten der freien Gewerkschaften hing die Stellungnahme der Regierung vor dem Kriege auch ab. Wenn z. B. die freien Gewerkschaften sich ähnlich verhalten und betätigt hätten wie die Kriegervereine, so würde man ihnen keine Steine in den Weg gestellt haben. Die Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten ist also durchaus kein Beweis einer Neuorientierung der unsrer Politik in Bayern. In einer offiziellen Kundgebung der „Bayerischen Staatszeitung“ heißt es wörtlich zu derselben Frage: „Sollten sich bei einzelnen Organisationen Bestrebungen zeigen, die den staatlichen oder öffentlichen Interessen zuwiderlaufen, insbesondere solche, die die Gefahr eines Ausstandes herbeizuführen geeignet wären, so würden die Dienstordnungen und die Aufnahmebestimmungen die Möglichkeit bieten, dagegen einzuschreiten.“ Damit wahrt sich die Regierung ausdrücklich das Recht, auch in Zukunft bestimmte Organisationen als verboten zu benennen. Alles in allem ist also tatsächlich an dem jetzigen Zustand so gut wie nichts geändert. Es will uns deshalb auch nicht recht einleuchten, wie sogar Arbeiterblätter in der Haltung der bayerischen Regierung die Angelegen einer geänderten Beurteilung der Gewerkschaften erblicken können. Erst nach dem Kriege wird sich zeigen, welche Auslegung der neuen Bestimmung gegeben wird und welche Haltung man von den freien Gewerkschaften erwartet.

Burgfriedenswächter.

Ein beliebiger Tritt der Spitzbuben ist es, wenn sie verfolgt werden, recht kräftig: „Galtet den Dieb!“ zu rufen. Dadurch wollen sie die sich ihnen entgegenstellenden Götter verwirren und sich freie Bahn schaffen. Ein ähnliches Wandern wird jetzt mit dem „Burgfrieden“ gemacht. Die ihn am meisten stören, klagen andre am heftigsten an, daß sie ihn nicht halten. Neben einigen großen Blättern, die daraufhin schon des öfteren festgenommen worden sind, kehrt in dieser Beziehung reichlich viel ein kleines Blättchen, das sich „Deutsche Kreuze“ nennt und als Halbmonatschrift dem „Bunde vaterländischer Arbeitervereine“ als Publikationsorgan dient. Denn man auch geschäftlich das Geschäft kleinerer Väter nicht weiter beachtet, so ist es doch manchmal nützlich, ihnen den Stachel abzuwickeln. In der Nummer von 21. November erhebt dieses Blatt gegen den Deutschen Metallarbeiterverband im besonderen und gegen die übrigen Gewerkschaften ganz allgemein den Vorwurf, daß sie nicht gewillt sind, den Burgfrieden zu halten. Anlaß dazu gibt ihm die von uns in einer Rundschau vom 17. 47 des „Proletariats“ erwähnte Eingabe der Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes an den Gouverneur des Reichsriegsgebietes, die um dessen Vermittlung bat, um alle größeren Betriebe, insbesondere die Verste, zu bewachen, daß sie ihren Arbeitern eine Leistungszulage gewähren. In seiner Eingabe hatte der Metallarbeiterverband auch den Vorwurf erhoben, daß einzelne Unternehmer die Löhne und Akkorde herabgesetzt hätten, so daß die Arbeiter infolge der Teuerung nicht mehr genügend ernähren könnten. Es ist jener vorgekommen, daß mit dem Schützengraben gedroht worden sei. Der Gouverneur richtete darauf eine Rundfrage an die betreffenden Unternehmer, die „sonderbarerweise“ alle erklärten, daß es in ihren Betrieben keine unzufriedenen Arbeiter gebe, soweit aber noch Unzufriedenheit herrsche,

... eine Folge der „Wählerlisten der Arbeiterverbände“. Dies genügt dem Gouverneur, um die Anlagen der Eingabe für ungenügend zu erklären und weiter zu betonen, daß er ebenso wie gegen die Arbeiterverbände auch sein Augenmerk darauf richten müsse, daß eine zu sich auf die Arbeiterverbände nicht durch agitatorische Wählerarbeit in diesen erlassenen Zeiten zu Fortschritten aufgestachelt wird, die unerwünscht sind und die den Arbeitern gewissermaßen künstlich beigebracht werden müssen, um sie zu ihrer Aufstellung zu veranlassen. Diese durch nichts beweisene Aufstellung gibt nun der „Deutschen Kreuz“ Verantwortung zu dem Vorwurf, daß die Gewerkschaften absolut nicht gewillt sind, den Bürgerrechten zu halten.

Wie die „Deutsche Kreuz“ selbst den Bürgerrechten hält, dafür liefert ein drastisches Beispiel der Artikel „Nur noch Deutsche!“, der am 7. November an leitender Stelle in diesem Blatte erschien. Es hieß dort, daß die Sozialdemokratie, die vor dem Trümmerschutt ihrer internationalen Stehe, mit der ersten Stufen Gleichberechtigung für ihre Partei verlange. Es wird dann weiter von „Groschmäler“ geredet, die „aus ihren internationalen Träumen aufgeschreckt sind und sich nun, die Hände zusammen und die Hände an die Hosentasche, wieder als vernünftige Menschen auf den Boden der Wirklichkeit stellen“. Ihnen befiehlt man, ihren internationalen Träumen aufgeschreckt sind und sich nun, die Hände zusammen und die Hände an die Hosentasche, wieder als vernünftige Menschen auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Ihnen befiehlt man, ihren internationalen Träumen aufgeschreckt sind und sich nun, die Hände zusammen und die Hände an die Hosentasche, wieder als vernünftige Menschen auf den Boden der Wirklichkeit stellen.

Wahnhafte Angriffe wie die hier wiedergegebenen kann man fast in jeder Nummer der „Deutschen Kreuz“ entdecken. Zu anderen Zeiten würde man damit leicht fertig werden und den Verfassern dieser und ähnlicher Schreibern das geben, was sie verdienen. Da aber die Gewerkschaften und ihre Organe rechtlich bemächtigt sind, den Bürgerrechten zu halten, ohne nachlässig die Interessen der Arbeiter darunter leiden zu lassen, sei diesmal nur festgehalten, wie die Leute aussehen, die sich anmaßen, als Wächter des Bürgerrechts aufzutreten. Sie sind, wie man sieht, die letzten, die ein Recht darauf haben.

Aus der Industrie

Die Arbeitsvermittlung in der Ziegelindustrie.

In der „Tonindustrie-Zeitung“ (Nr. 133, 1915) wird die Frage erörtert, ob und durch welche Maßnahmen es möglich sein wird, der Ziegelindustrie nach dem Kriege die benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen. Es wird darauf verwiesen, daß viele Ziegelarbeiter jetzt andere Beschäftigung gesucht und gefunden haben, weil zahlreiche Ziegeleien nach Kriegsausbruch stillgelegt und später nicht wieder in Betrieb genommen wurden. An diese Feststellung wird die Befürchtung geknüpft, daß die Abgewanderten nicht wieder in die Ziegelindustrie zurückkehren, ja noch manche ihrer Arbeitskameraden aus den Ziegeleien in andere Industriezweige hinüberziehen werden. Zu den dadurch entstehenden Verlusten kämen dann, so wird weiter ausgeführt, noch die Verluste an Toten und Invaliden. Als ein Mittel, dem drohenden Arbeitermangel abzuwehren, wird dann die Schaffung eines Arbeitsnachweises für die Ziegelindustrie empfohlen. Es heißt in dem Artikel:

„Deshalb sollten die Arbeiten zur Schaffung eines Arbeitsnachweises für die Ziegel- und Tonwarenindustrie jetzt wieder aufgenommen werden, zu denen vor einigen Jahren bereits Schritte unternommen worden sind. Es müßte eine Hauptarbeitsnachweistelle mit vielen Zweigstellen in jenen Gegenden errichtet werden, in denen die Ziegelarbeiter beheimatet und zahlreich beschäftigt sind.“

Die „Tonindustrie-Zeitung“ deutet ja selbst an, daß ihr Plan nicht neu ist. Tatsächlich haben die Ziegeleibesitzer wiederholt versucht, allgemeine Unternehmerarbeitsnachweise für die ganze Industrie zu schaffen. Daß solche Bestrebungen bisher noch immer gescheitert sind, erklärt sich aus einer ganzen Reihe von Umständen, die hier heute nicht einzeln aufgezählt werden können. Wenn jetzt die Versuche erneut aufgenommen werden, so wird der Erfolg kaum besser sein. Vor allem ist es ausgeschlossen, daß ein Arbeitsnachweis die jetzt aus der Industrie abgezogenen Arbeiter zurückgewinnen kann. Die Arbeiter, die einmal aus der Ziegelei heraus sind, kommen nur selten wieder zurück. Denn weder die Dauer, noch die Art, noch die Entlohnung der Arbeit ist in Ziegeleien so geregelt, daß sie Arbeiter aus anderen Industriezweigen anlocken könnte.

Damit ist gesagt, daß das einzig wirksame Mittel, der Industrie unter allen Umständen ausreichend geübte Arbeitskräfte zu sichern, eine Reform der Arbeitsbedingungen ist. Davon wollen nun allerdings die meisten Unternehmer nichts wissen. Sie glauben immer noch, daß sie mit ihrem System der Anwerbung von Arbeitern aus ländlichen Gebieten und aus dem Auslande billiger wegkommen. Es gibt aber schon erfahrene Ziegeleibesitzer in nicht geringer Anzahl, die erkannt haben, daß sie mit geschulten, leistungsfähigen Arbeitern auch dann billiger und besser wirtschaften als den aus aller Herren Länder angeworbenen. Hinzu kommt noch, daß nach diesem Kriege die Anwerbung von Ausländern gewissen Schwierigkeiten begegnen wird. So wird es den süddeutschen Ziegeleien auf Jahre hinaus unmöglich sein, ihre Betriebe mit Italienern zu füllen, und ob die Ausbeutung russischer Polen noch in dem alten Umfange möglich sein wird, hängt ganz davon ab, wie sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Gebiet gestalten.

Die Unternehmer der Ziegelindustrie täten aus all diesen und noch vielen anderen Gründen gut, wenn sie, statt immer wieder alte Rezepte aufzusuchen, einmal versuchen würden, die Dinge aus einem anderen Gesichtswinkel zu sehen. So böte sich gerade bei der Arbeitsvermittlung die Gelegenheit zu einem Versuch, mit den Arbeiter-Organisationen zusammenzuarbeiten. Auch die Arbeiter-Organisationen sind daran interessiert, daß die Ziegeleien Arbeit und Arbeitskräfte haben, und sie werden gern mitwirken, beides zu beschaffen. Sie bringen auch nicht etwa nur den guten Willen, sondern auch einige Bürgerrechte für das Gelingen mit. Einseitigen Unternehmerarbeitsnachweisen können sie, nach allen Erfahrungen, nur das größte Mißtrauen entgegenbringen. Denn das werden fast immer nur Ausleseanstalten, Maßregelungsbüros. Solche Arbeitsnachweise dagegen, die von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam geschaffen und geleitet werden, würden sich des weitestgehenden Vertrauens der Arbeiter erfreuen und schon dadurch von allgemeinem Nutzen sein. Voraussetzung für die dauernde Wirksamkeit einer solchen Einrichtung wäre allerdings immer die schon eintleitend erwähnte Reform der Arbeitsbedingungen; aber ein gemeinsames Zusammenarbeiten bei der

Arbeitsvermittlung würde auch diese Reform erleichtern und sichern. Vielleicht überlegen sich die maßgebenden Unternehmer in der Ziegelindustrie einmal, ob es sich nicht empfiehlt, einmal anders als im alten Geleise zu denken und — zu handeln.

Wer hat recht?

Die vor einigen Wochen von den Pappfabrikanten diktierte Preisserhöhung auf Hand- und Maschinenleberpappen hat einen Sturm der Entrüstung bei den Abnehmern, den Kartonnagenfabrikanten, hervorgerufen, die ihrerseits die Pappherzeuger der ungenügendfertigen Preistreiber beschuldigen. Selbstverständlich wehren sich die Pappfabrikanten gegen ihre Einziehung in die „einfache Gilde“ der Preiswucherer auf Bedarfsartikel und suchen nun nachzuweisen, daß durch Steigerung der Preise aller Rohstoffe und aller notwendigen Betriebsmaterialien sowie vor allem infolge der angeblich erheblichen Steigerung der Arbeiterlöhne (von der die Papparbeiter recht wenig gemerkt haben, die aber bei den traurigen Jahresdurchschnittslöhnen im Jahre 1914 von 860 Mk. für Papparbeiter und 922 Mk. für Holzstoffarbeiter auch ohne die Kriegspreise der Unternehmer eine Verzehrung hat), die Preisserhöhungen in der bisherigen Höhe eine betriebserhaltende Notwendigkeit seien, fernermal die Kartonnagenfabrikanten eine gesamte Preisserhöhung von 55 Prozent ihren Abnehmern aufgebürdet hätten. Wie immer, wenn zwei sich streiten, erfährt der Dritte Sachen, die sonst seinen Ohren sorgsam verborgen würden. So auch diesmal. In den Nummern 46 und 47 der „Kartonnagen-Zeitung“ wendet sich ein Kartonnagenfabrikant und Papiergroßhändler, dem in der „Pappen- und Holzstoff-Ztg.“ von der Gegenseite Einsicht und Sachkunde zugestanden wird, gegen den angeblichen Preiswucher der Pappfabrikanten und kommt dabei auch auf die Arbeiterfrage zu sprechen in Ausführungen, die wir ihrer Wichtigkeit halber im Auszug unsern Lesern zur Kenntnis bringen:

„Wir liefern Pappe in großen Mengen zum Eindecken von Unterständen, für Munitions- und Konserven-Verpackung und viele, viele Millionen Schachteln für die Feldpostsendungen, so daß die Pappfabriken immer noch gut beschäftigt sind, wobei sich freilich der Mangel an Arbeitern immer mehr fühlbar macht. Wohl werden hier und da Gefangene beschäftigt, die Erfahrungen sind aber geteilt. Einige Fabriken sind zufrieden, andre nicht, während sich unsere weiblichen Arbeitskräfte, die durch ihre sonstige Tätigkeit in den Pappfabriken, wie Glätten und Sortieren, schon eine gewisse Ahnung hatten, gut eingearbeitet und bewährt haben. Daß Frauen an den Pappmaschinen und Schleifern stehen, ist durchaus keine Seltenheit mehr, auch das Trocknen und Packen machen sie ganz gut. Also daran liegt es weniger, wenn die Preise für die fertige Ware anziehen. Auch die Arbeiterfrage spielt nicht die große Rolle, die man aus ihr macht. Wie schon erwähnt, hat man in den weiblichen Kräften einigermaßen Ersatz gefunden, wengleich die Kartonnagenmaschinen natürlich vor allen Dingen sachgemäße Führung verlangen.“

Dieser „Einsicht und Sachkunde“ besitzende Kartonnagenfabrikant stellt die Behauptung auf, daß bereits Arbeiterinnen an Pappmaschinen und Schleifern von beutegierigen Unternehmern rücksichtslos, unter Verachtung der Gefährlichkeit dieser Maschinen, ausgebildet werden. Obwohl dieser Unternehmer zugibt, daß zur Führung der Kartonnagenmaschinen Sachkunde notwendig ist, läßt er doch die Frage der Beschäftigung von Arbeiterinnen als Kartonnagenhilfsarbeiter offen. Nach der Bekanntmachung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft soll ja die Beschäftigung von Arbeiterinnen an langsam laufenden Papier- und Pappmaschinen gestattet sein. Da in der Papiererzeugungsindustrie gewöhnlich erst Maschinen mit über 100 Meter Minuten-Laufgeschwindigkeit zu den schnelllaufenden gezählt werden, so ist es eine Kleinigkeit, die Definition „langsam laufende Pappmaschinen“ auf die mit geringerer Laufgeschwindigkeit versehenen Kartonnagenmaschinen auszudehnen. Dieser Hinweis des Kartonnagenfabrikanten auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen an gefährlichen Pappmaschinen scheint einigen Pappfabrikanten schwer auf die Nerven gefallen zu sein, weshalb sie versuchen, die Ausführungen abzuwägen. In Nr. 48 der „Pappen- und Holzstoff-Zeitung“ befaßt sich ein Papierfabrikant mit den Ausführungen des Kartonnagenfabrikanten und erwidert auf die Behauptung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen an Pappmaschinen und Schleifapparaten folgendes:

„Daß Herr K. K. (der Kartonnagenfabrikant! D. K.) die Pappfabrikation nicht genau kennt, geht auch daraus hervor, daß er auf den Ersatz der fehlenden Arbeiter durch weibliche Kräfte hinweist. Zum Holzschälen und Pappenaufhängen sind auch schon vor dem Kriege weibliche Kräfte verwendet worden, daß man aber keine solchen an die Kartonnagenmaschinen stellen kann, gibt Herr K. K. selbst zu. Aber auch die einfachen Pappmaschinen und andre Maschinen können nicht gut durch weibliche Personen bedient werden, wenn man nicht viel Ausschuß oder geringere Produktions erhalten will, wodurch dann die Herstellungslosten wiederum erhöht werden und eine Preisserhöhung für die Pappen notwendig machen. An den Schleifapparaten aber dürften wohl überhaupt keine weiblichen Arbeiter Verwendung finden können. Ohne weiteres ist übrigens der Ersatz männlicher Arbeiter durch weibliche gar nicht zulässig, wie aus der Bekanntmachung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft in Nr. 45 der „Pappen-Zeitung“ hervorgeht.“

Diese Abwehr des Pappfabrikanten auf die bestimmten Angaben seines Berufsgenossen aus der Kartonnagenindustrie sind recht klar ausgefallen. Vollständig irreführend, ob absichtlich oder unabsichtlich, mag dahingestellt bleiben, ist die Berufung auf die Bekanntmachung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft in Nr. 45 der „Pappen-Zeitung“, nach der der Ersatz männlicher Arbeiter durch weibliche nicht zulässig sein soll. Diese Bekanntmachung weißt im Gegenteil darauf hin, daß der Genossenschaftsvorstand geneigt ist, die Beschäftigung von Arbeiterinnen an langsam laufenden Papier- und Pappmaschinen zu gestatten; nur soll der Unternehmer zu seiner eigenen Sicherheit sich der Zustimmung des Genossenschaftsvorstandes und des Gewerbeinspektors versichern.

Wer hat nun recht mit seinen Behauptungen, der Kartonnagen- oder der Pappfabrikant? Wir sind überzeugt, daß Behauptungen im Gange waren und noch sind, an Stelle der männlichen Maschinenarbeiter weibliche zu stellen, sonst hätte der Genossenschaftsvorstand keine Ursache gehabt, zu der Angelegenheit

öffentlich Stellung zu nehmen. Wir wiederholen, was wir bereits bei unserer Kritik der Bekanntmachung gesagt haben: Wer Arbeiterinnen und Jugendlichen an den gefährlichen Maschinen, ob mit langsamem oder schnellem Gang ist einzusetzen, beschäftigt, setzt das Leben und die Gesundheit dieser Personen freudlos aufs Spiel und verflucht sich am allgemeinen Volkswohl. Die Arbeiterinnen und Jugendlichen haben ein Recht, vor der Ausbeutung gewisser Fabrikanten geschützt zu werden. Wir erwarten deshalb von der sozialen Einsicht unserer Gewerbeinspektoren, daß sie die Genehmigung zur Beschäftigung solcher Personen an den Maschinen der Papiererzeugungs-Industrie verweigern werden und da, wo bereits eine derartige Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen eingeführt sein sollte, deren körperliche Gesundheit und deren Wohlergehen über den Unternehmerprofit stellen und die Weiterbeschäftigung verbieten. St.

Teuerungszulage.

Die Papierfabrik E. F. Leonhard u. Söhne in Croffen bei Zwickau gewährte ihren Beamten und Arbeitern einen vollen Monatsgehalt oder Monatsverdienst als Teuerungszulage und ihren Kriegskriegsmannfamilien, die schon bisher regelmäßig Unterstützung bezogen, den vierfachen Betrag einer Wochenunterstützung.

Die „Sunlight“-Seifenfabrik im Kriegsjahr.

Wie noch in Erinnerung sein dürfte, wurde nach Ausbruch des Weltkrieges die „Sunlight Seifenfabrik“ in Mannheim mit einem Warenboykott bedroht, weil es eine englische Unternehmung war. Die größten Scheiter im Streite waren besonders die kleinen und mittleren Seifenfabrikanten. Sie haben schon im stillen berechnet, wie hoch der Anteil eines jeden an der Umschließung werden könnte, wenn es gelang, diese Fabrik mit ihren guten Fabrikaten zu besetzen. Es war aber nicht ausschließlich englisches, sondern auch deutsches Kapital in dem Unternehmen festgelegt. Die deutschen Interessenten verurteilten das Unternehmen und brachten so allen Einwendungen die Spitze ab. Die guten Waren taten zur Umschließung ihr übriges. Nunmehr liegt der erste Geschäftsbericht der verdrängten oder „Neuen Sunlight-Gesellschaft“ vor.

Nach dem Berichte des Generaldirektors der Gesellschaft sind die auf die Umwandlung der Gesellschaft in ein rein deutsches Unternehmen gesetzten Erwartungen, soweit Maßnahmen der Fabrikate in Frage kommen, weit übertroffen worden. Die in den Handel gebrachten Produkte, namentlich „Sunlight-Seife“, finden prompten Absatz, und die Nachfrage steigerte sich ständig. Der Verkaufspreis für das Nebenprodukt Glycerin sei wieder Erwartungen nicht im Verhältnis zum Werte der Rohmaterialien erhöht worden. Die Generaluntersuchen seien infolge der durch den Krieg veranlaßten besonderen Aufwendungen, Unterstützungen der im Felde stehenden Beamten und Arbeiter und deren Familien, Rote-Kreuz-Spenden usw. ansehnlich erhöht worden. Für Kriegsunterstützung seien bis Ende Juni rund 65 000 Mk. verausgabt worden. Seit dem 18. Mai dieses Jahres hat die Gesellschaft den Betrieb einer größeren Seifenfabrik in Brüssel übernommen, welcher sowohl einen angemessenen Betriebsüberschuß ergeben hat. Die Betriebschwierigkeiten seien allerdings nicht geringe. Eine wesentliche Erweiterung der Seifenpulverfabrikationsanlage ist in Angriff genommen worden, um der steigenden Nachfrage nach der Marke „Blühendel“ genügen zu können. Der alte Aufsichtsrat wurde wiedergebildet, ferner wurden in den Aufsichtsrat Konstanzenrat Fritz Penzel, von der Firma Penzel u. Co., Düsseldorf, und Direktor Richard Seiff, von der Firma Verein Deutscher Seifenfabriken, Mannheim, zugewählt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein gescheiterter Versuch.

Vor einiger Zeit (siehe Nr. 37 des „Arb.“) berichteten wir, daß Genosse Otto Albrecht, Redakteur der „Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung“, des Verbandsorgans des freien Gärtnerverbandes, einen Aufruf an der Spitze des Blattes veröffentlichte, in dem er die Gründe, die ein besseres Zusammenarbeiten der Arbeiterorganisationen im Gärtnerberuf wünschenswert erscheinen lassen, zusammenfaßte und seiner eigenen Organisation den Vorschlag machte, den beiden anderen Verbänden (Deutschnationaler Gärtnerverband und Verband deutscher Privatgärtner) in aller Form ein Bündnis anzubieten. In den Organen der drei Vereinigungen ist über dieses Angebot lebhaft diskutiert worden. Von vielen wurde es begrüßt, von andern sehr mißtraulich bewertet. Der Vorliegende des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes schrieb aus dem Felde, es könne von keinem Menschen verlangt werden, daß er sich durch Verharmung auf das im letzten Jahr erlebte große Geschick zu bedingungsloser Vertrauensseligkeit hinreichend läßt. Große Anerkennung mußte Albrecht besonders deshalb entkaufen, weil er in der Begründung zu keinem Aufruf geschrieben hatte, daß in allen drei Verbänden der fernsüdtliche, starke Wunsch lebt, daß es endlich zu einem Bündnis der Gewerkschaftsarbeit kommen möchte, daß aber am meisten von diesem Bündnis vielverspricht die durchdrungen sein würden, die in Wehr und Waffen derzeit das Vaterland verteidigen; denn sie dürften am besten zu schätzen wissen, was Einigkeit und Geschlossenheit bedeuten.

Dieser Entkaufung hat den Vorstand des freien Gärtnerverbandes nicht entmutigt. Geschlossen, den von Albrecht angebotenen Versuch zu Ende zu führen, hat er am 20. Oktober d. J. die Vorstände der beiden Verbände zu einer gemeinsamen und verbindlichen Aussprache eingeladen. Der Verband der Privatgärtner hat darauf die Teilnahme kurz und läßt abgesehen, und zwar mit der Begründung, daß der freie Gärtnerverband der Sozialdemokratie nahestehe. Genosse Albrecht hat versucht, diese Auffassung zu berichtigen, jedoch ohne Erfolg. Da nach dieser Abgabe das Bündnis gescheitert war, ist die Aussprache mit dem Deutschen Gärtnerverband, der zu einer solchen bereit war, als zwecklos aufgegeben worden. In Nr. 49 der „Gärtner-Zeitung“ erklärt er resigniert:

„Der erste Versuch, die drei Angehörigen- und Gehilfenverbände für diejenigen Angelegenheiten, in deren Verfolgung bei allen drei Verbänden wesentlich Nebenbeteiligung besteht, künftighin zu einer geschlossenen Stellungnahme zu vereinigen, ist damit gescheitert.“

Es ist nicht anzunehmen, daß Albrecht in absehbarer Zeit seinen Versuch erneuern wird. Auch der Vorstand des freien Gärtnerverbandes wird seine Anregung sobald nicht wiederholen. Vielleicht nicht einmal dann, wenn die Vorbedingungen für das Gelingen weit besser sind.

Zahlstellenkonferenz im Gau I.

Zur Vorbereitung der vom und im Verbande seit Kriegsausbruch geleiteten Tätigkeit und zur Beratung der Parteifragen des Verbandes hatte die Leitung des Gau I die im nächsten Teil des Gau I gelegenen Zahlstellen für Sonntag den 28. November, zu einer Konferenz nach Hildesheim eingeladen. Die Beschränkung der Konferenz auf einen Teil des Gau I erfolgte, um allen Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, noch am Konferenztag hin- und herzufahren zu können. Bei einer Konferenz für den ganzen Gau wäre der Tagungsort für einen Teil der Zahlstellen so weit entfernt gewesen, daß die Delegierten mehrere Tage für die Teilnahme hätten aufwenden müssen. Auch eine nicht unwesentliche Ersparnis an Reisekosten ist durch die Lösung erzielt worden.

Die Konferenz war von 25 Zahlstellen mit 25 Delegierten besucht. Vom Gauvorsitzenden war nur der stellvertretende Vorsitzende des Gau I, Kollege Kühle, anwesend; alle übrigen Mitglieder des Gauvorsitzenden sind zum Kriegsdienst eingezogen. Die Tagesordnung sah neben der Konfirmierung vier Punkte vor, darunter ein Report des Kollegen Sille über die Tätigkeit des Verbandes in der Kriegszeit und ein weiteres des Kollegen Schneider über die künftigen Aufgaben des Verbandes. Ferner war eine Aussprache über die Wehrnachunterstützung des Verbandes und die Erledigung sonstiger Angelegenheiten unter dem Punkt „Verschiedenes“ vorgesehen.

